

Redaktioneller Teil

Die Aufgaben des deutschen Buchhandels im nationalsozialistischen Staat.

Hat der Buchhandel versagt?

Das Ja und Nein der deutschen Dichter und Schriftsteller. (S. a. Nr. 292.)

Ernst Wiechert:

„Vom Mittleramt des Buchhändlers“.

Schuld an der »übermäßigen Verbreitung volksfremden Schrifttums in den letzten fünfzehn Jahren?« Wer hätte sie nicht gehabt? Der Schriftsteller, der Verleger, der Börsenverein, der Buchhändler, der Käufer. Muzumal sind sie Sünder gewesen, aber der Buchhändler, als Gesamtheit genommen, ist nicht der Schuldigste gewesen. Es ist immer gebräuchlich und niemals vornehm gewesen, die Schuld auf die schwächsten Schultern zu legen. Es hat nie einen Staat gegeben, der zum Buchhändler gesagt hätte: »Hier hast du dein Existenzminimum. Nun verkaufe ordentliche Bücher. Als ein Deutscher hast du zu wissen, was das deutsche Volk an Speise braucht. Will es keine Speise nicht, so wollen wir zusammen dafür sorgen, daß es Brot von Steinen unterscheiden lerne. Aber verkaufe deine Seele nicht, denn ich werde dafür sorgen, daß du nicht verhungerst!«

Einen solchen Staat hat es nie gegeben, und also hat es auch einen solchen Buchhändler nie gegeben. Es hat nur Buchhändler gegeben, die leben wollten, wie es das Recht eines jeden Menschen ist. Und zu leben hatten sie von dem, was der Schriftsteller schrieb, der Verleger ihnen zuschob, der Börsenverein anzeigte, der Käufer kaufte. Meistens haben sie gewußt, daß das Verkaufte schlecht war, nicht immer, aber meistens. Und vielleicht haben sie in den stillen Stunden, ihren wenigen eigenen Stunden, die stillen Bücher gelesen, die niemand kaufte. Aber es wäre viel gewesen, vom Buchhändler zu verlangen, sich eine Pyramide aus guten Büchern auf-

zubauen und, auf ihrer Spitze sitzend, den Hungertod zu erwarten. Das hat man zwar mitunter von den Künstlern erwartet, aber meines Wissens weder von Ministern noch von Generaldirektoren. Also auch nicht vom Buchhändler.

Ich bin auf meinen Vortragsreisen in vielen kleinen Städten gewesen und ich habe auf diese Weise viele kleine Buchhändler kennengelernt. Sie kamen meist aus der Jugendbewegung, und ein Glanz dieser Jugendtage war noch immer um ihre Stirn. Es war ihr einziger Glanz, denn es wuchsen keine Rosen auf ihrem Lebensweg. In der geistigen Ode östlicher Ebenen waren sie die einzigen Pioniere. Nicht die Beamtenerschaft, nicht die Industrie, nicht die großen Güter. Sondern sie allein. Mit einer beispiellosen Tapferkeit lebten sie für ihre Aufgabe, und mit Bewunderung habe ich von ihnen Abschied genommen. Heute rechnet man ihnen nach, was sie an volksfremdem Schrifttum verkauft haben, und viele dieser Tapferen sind ins Elend gegangen.

Der »Mittler unsres Schaffens«, ja, das ist der Buchhändler sicherlich. Das sollte er wenigstens sein. Der wichtigste, den wir haben. Und damit ist das Problematische seiner Existenz, seiner Erziehung, seiner heutigen Stellung schon ausgesprochen. Denn alles Mittlertum ist problematisch, weil es nicht von der Fachbildung, den Kenntnissen, der Geschicklichkeit abhängt, sondern von dem Innersten des Menschenwertes. Nehmen wir zum Vergleich jene andre große Mittlergruppe, durch deren Hände wir alle gegangen sind: die Erzieher. Oder, da sie mit der Laterne zu suchen sind: ihre große Gruppengemeinschaft, die Philologen. Kein größeres Mittleramt als das ihrige. Kein Mangel an Ausbildung, an groß-

Bekanntmachung der Geschäftsstelle.

Beitr.: Forderungen an das Ausland.

Im »Deutschen Reichsanzeiger« vom 15. Dezember 1933 veröffentlicht das Reichsbank-Direktorium nachstehende Bekanntmachung:

»Um einen Überblick über die Höhe der deutschen Forderungen an nachstehend aufgeführte Länder, welche eine Devisenzwangswirtschaft haben, zu gewinnen, fordern wir hiermit die Firmen und Personen, die in Deutschland (mit Ausnahme des Saargebiets) ihren Wohnsitz haben, auf, ihre am 30. November 1933 bestehenden Forderungen gegenüber

Bulgarien — Dänemark — Estland — Griechenland — Jugoslawien — Lettland — Österreich — Rumänien — Tschechoslowakei — Türkei — Ungarn — Argentinien — Bolivien — Brasilien — Chile — Columbien — Costa-Rica — Ecuador — Nicaragua — Paraguay — Uruguay — Venezuela

bis zum 30. Dezember d. J. anzumelden.

Diese Anmeldung gilt nicht als Angebot an die Reichsbank im Sinne des § 1 der Durchführungsverordnung zur Verordnung über die Devisenbewirtschaftung vom 23. Mai 1932, sondern er-

folgt zu statistischen Zwecken. Die Aufstellung einer amtlichen Übersicht über die deutschen Forderungen hat sich für etwaige Verhandlungen mit den obengenannten Ländern über den gegenseitigen Zahlungsausgleich als notwendig herausgestellt.

Die Anmeldungen sind der Devisen-Abteilung der Reichshauptbank, Ablieferungskontrolle, Berlin SW 11, Breite Str. 8/9, unmittelbar oder durch Vermittlung einer Reichsbankanstalt einzureichen. Vordrucke sind daselbst erhältlich.

Berlin, den 15. Dezember 1933.

Reichsbank-Direktorium.

Dr. Hjalmar Schacht. Dreyse.

Zusatz der Geschäftsstelle: Um für Verhandlungen mit der Reichsbank und dem Wirtschaftsministerium über die Höhe der buchhändlerischen Außenstände unterrichtet zu sein, erbitten wir von den Anmeldungen, die der Reichsbank übergeben werden, eine Zeitschrift, die streng vertraulich behandelt wird.

Leipzig, den 18. Dezember 1933.

Dr. Heß.